

Erklärung über die Betreuung eines Kindes

Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
Immatrikulationsamt
Postfach 2503
26111 Oldenburg

Zutreffendes ist anzukreuzen oder auszufüllen !							
1.	Angaben zur Person ggf. Matrikelnummer <input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>						
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; border-bottom: 1px solid black;">Name, Vorname</td> <td style="width: 30%; border-bottom: 1px solid black;">Geburtsdatum</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;">Straße, Hausnummer, Postleitzahl Ort</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">E-Mail</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Telefon</td> </tr> </table>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer, Postleitzahl Ort		E-Mail	Telefon
Name, Vorname	Geburtsdatum						
Straße, Hausnummer, Postleitzahl Ort							
E-Mail	Telefon						
2.	Erklärung über die Betreuung eines Kindes Für eine Ausnahme von den Langzeitstudiengebühren (§ 13 NHG) Hiermit versichere ich, dass ich im Wintersemester _____ und im Sommersemester _____ mein (jüngstes) Kind im Umfang von regelmäßig _____ Tagen in der Woche * selbst betreue.						
	Sollte ich das Kind nicht mehr in dem angegebenen Umfang betreuen, werde ich dem Immatrikulationsamt dieses umgehend mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich mich im Falle vorsätzlich falscher Angaben strafbar mache und erlassene Beiträge und Gebühren nachgefordert werden können.						
3.	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%; border-bottom: 1px solid black;">Ort, Datum</td> <td style="width: 60%; border-bottom: 1px solid black;">Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers</td> </tr> </table>	Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers				
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers						

* **Hinweis:** Von einer studienzeitverlängernden Auswirkung des Studiums durch die Betreuung eines Kindes, welches das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann in der Regel ausgegangen werden, wenn das Kind im Umfang von regelmäßig mindestens der Hälfte der Woche betreut wird.
 Sog. Besuchskontakte im Umfang weniger Stunden, z. B. am Wochenende, wirken sich laut der Rechtsprechung nicht studienzeitverlängernd aus. Unterhaltszahlungen begründen keine Ausnahme vom Studienbeitrag.